

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
CH-3003 Bern

Eingereicht bei: hmr-consultations@bag.admin.ch

15. Mai 2025

Stellungnahme von economiesuisse zur 20.490 n Pa. Iv. Hurni. Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin Barbara Gysi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Februar 2025 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur Pa. Iv. Hurni (Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz) teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen nachfolgend gerne Stellung.

economiesuisse lehnt die parlamentarische Initiative 20.490 und den vorgeschlagenen neuen Artikel 57 des Heilmittelgesetzes (HMG) ab. Diese bezweckt eine erweiterte Offenlegungspflicht von Interessenbindungen der Medizinalpersonen gegenüber den Patientinnen und Patienten. Aus Sicht der Wirtschaft ist dies unnötig, da bereits heute umfassende Transparenz- und Integritätsvorschriften bestehen. Die neuen Regelungen würden nur vor allem die Verwaltungskosten im Gesundheitswesen erhöhen.

1) Ausgangslage

Die SGK-N beantragt, das Heilmittelgesetz mit einer Offenlegungspflicht für Personen, die Heilmittel anwenden, zu ergänzen. Diese soll für alle Personen gelten, die Heilmittel verschreiben, abgeben, anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen sowie für Organisationen, die solche Personen beschäftigen. Sie sieht vor, dass (wesentliche) Beteiligungen und andere Interessenbindungen in geeigneter Weise offengelegt werden müssen. Zwei Minderheiten beantragen, die betroffenen Interessenbindungen noch weiter zu fassen und die Offenlegung mittels eines zentralen elektronischen Registers vorzuschreiben.

Bereits im Rahmen der 2. HMG-Revision wurde ein ähnlicher Vorschlag des Bundesrates abgelehnt. Doch stattdessen wurden die Artikel 55 und 56 HMG sowie die Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) eingeführt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat zudem eine eigene Vollzugsstelle (ITW) und eine Whistleblowing-Plattform eingerichtet. Zudem hat die Industrie seit 2015 mit dem Pharma-Kooperations-Kodex (PKK) eine freiwillige Transparenzinitiative etabliert. Mehr als 60 Unternehmen veröffentlichen jährlich geldwerte Leistungen medizinische Fachpersonen und Organisationen. Diese Daten sind öffentlich zugänglich und werden

von Medien und Plattformen wie pharma.gelder.ch aufgegriffen. Das Anliegen nach verbesserter Transparenz wurde also aufgegriffen und pragmatisch umgesetzt. Auch die Medizintechnikbranche verfügt über einen verbindlichen Ethik-Kodex, welcher Standards für die Mitgliedsunternehmen festlegt, insbesondere im Kontakt und in der Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen und Gesundheitsfachpersonal. Darüber hinaus werden Ausbildungszuwendungen offengelegt.

2) Ablehnung des Mehrheitsvorschlags

Der Vorschlag sieht vor, dass Medizinalpersonen und Organisationen ihre Kundschaft über Beteiligungen, Gremientätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen informieren müssen. Dies würde zu einem erheblichen administrativen Aufwand ohne relevanten Erkenntnisgewinn für die Patientinnen und Patienten führen. Bereits heute bestehen standesrechtliche Offenlegungspflichten (SAMW-Richtlinien), die weitgehend umgesetzt werden. Eine zusätzliche gesetzliche Pflicht würde nur zu redundanten Informationen führen.

Besonders kritisch sieht die Wirtschaft die vorgesehene Sanktionierung von Verstössen mit Bussen bis zu CHF 50'000. Diese ist unverhältnismässig, führt zu Rechtsunsicherheit und zu einem übermässigen Kontrollaufwand in den Arztpraxen. Die Abgrenzung zwischen Fahrlässigkeit und Eventualvorsatz ist schwierig und wird zu Unsicherheiten führen.

3) Ablehnung der Minderheitsvorschläge I und II

Die Minderheit I fordert eine noch weitergehende Offenlegung, insbesondere von Kaufverträgen, unentgeltlichen Leistungen, Sponsoring, Forschungsbeteiligungen und Fortbildungsunterstützung. Dies würde zu einem enormen administrativen Aufwand führen, ohne dass die Patientinnen und Patienten einen Nutzen davon hätten. Viele dieser Informationen sind bereits öffentlich verfügbar. Zudem müssten wettbewerbsrelevante Inhalte wie Rabattklauseln geschwärzt werden. Die Offenlegung von geringfügigen Zuwendungen (z.B. bis CHF 300.-) ist ebenfalls nicht sinnvoll.

Die Minderheit II schlägt zusätzlich ein öffentliches Register beim BAG vor. Die geschätzten Kosten (2-3 Mio. CHF für die Entwicklung, 0.5 Mio. CHF pro Jahr für den Betrieb) sind nicht gerechtfertigt. Die Umsetzung würde erhebliche Ressourcen binden, ohne erkennbaren Mehrwert für das Gesundheitswesen. Die Führung des Registers sei unklar und würde entweder das BAG oder die Fachpersonen stark belasten.

4) Fazit

Die Initiative greift kein reales Problem auf, sondern würde zu unnötiger Bürokratie, Rechtsunsicherheit und einem unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit führen. Die bestehenden Transparenzregelungen sind ausreichend. Statt neue Pflichten zu schaffen, sollte das BAG bestehende gesetzliche Aufträge umsetzen, etwa die Ausweitung der VITH auf Medizinprodukte. Die Ressourcen im Gesundheitswesen sollten effizienter eingesetzt werden – z. B. für die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung – statt für teure, nutzlose Transparenzplattformen.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Bereichsleiter allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung / Chefökonom

Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik